

# IMPULSPAPIER 2024

## Amt für Soziales der Stadt Laupheim



Impulspapier 2024  
Amt für Soziales  
Stadt Laupheim

Öffentliche Vorstellung  
in der Sitzung des Verwaltungsausschusses  
der Stadt Laupheim  
am 04.11.2024

Dezernat Bildung, Betreuung und Soziales  
Amt für Soziales

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

# Inhaltsverzeichnis

.....	1
Vorwort .....	4
1. Laupheim in Zahlen .....	5
1.1 Entwicklung der Altersgruppen .....	6
1.2 Ältere Menschen .....	6
1.4 Pflege in Laupheim .....	6
1.5 Menschen mit internationalen Wurzeln .....	7
1.6 Armut.....	9
2. Kommunale Dienste, Angebote und Strukturen .....	10
2.1 Sozial- und Rentenstelle .....	10
2.1.1 Sozialstelle .....	10
2.1.2 Bürgergeld und Grundsicherung .....	11
2.1.3 Rentenstelle.....	13
2.1.4 Rentenberatung .....	14
2.1.5 Entwicklung .....	14
2.1.6 Anschlussunterbringung.....	15
2.2 Wohngeldstelle.....	16
2.3 Städtische Jugendarbeit .....	19
2.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	19
2.3.2 Schulsozialarbeit.....	21
2.4 Senioren- und Behindertenbeauftragter.....	23
2.4.1 Senioren.....	23
2.4.2 Menschen mit Behinderung.....	24
2.5 Integrationsbeauftragte .....	25
2.5.1 Sprechstunde.....	25
2.5.2 Interkulturelle Programme.....	26
2.6 Mittelstraße 49.....	27
2.6.1 Begegnungscafé .....	27
2.6.2 Martinusladen .....	27
2.6.3 Fahrradpool .....	28
3. Fokusthemen.....	28
3.1 Raumbezogene Arbeit .....	28
3.2 Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung .....	29
3.3 Nächste Schritte .....	30
4. Fazit .....	30

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Impulspapier 2024 nehmen wir die soziale Lage unserer Stadt in den Blick. Auf Basis soziostruktureller Daten geben wir Ihnen einen Einblick zur Bevölkerungsstruktur Laupheims und die bestehenden Strukturen, Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Amtes für Soziales und legen einen Fokus auf zukünftige Wirkungsbereiche.

Dabei konzentriert sich der Bericht auf zentrale Entwicklungen, wie zum demografischen Wandel und zur sozialen Teilhabe in Laupheim. Besonders im Fokus stehen vulnerable Personengruppen, darunter ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Internationalen Wurzeln und Behinderung sowie Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen.

Mit diesem Bericht soll eine Grundlage für weiterführende Maßnahmen und Entwicklungen geboten werden, um unsere Stadt noch lebenswerter und gerechter zu gestalten.

Laupheim steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, sei es der Umgang mit einer alternden Gesellschaft, die Förderung von Chancengerechtigkeit oder die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum. Nur wenn wir auch diese Themen proaktiv angehen und gemeinsam Lösungen entwickeln, können wir die soziale Balance unserer Stadt langfristig sichern. Die soziale Situation in unserer Stadt ist ein Spiegel der Herausforderungen und Chancen, denen wir als Gemeinschaft begegnen. In einer Zeit, die von gesellschaftlichen, ökonomischen und demografischen Veränderungen und Wandel geprägt ist, kommt der sozialen Gerechtigkeit eine zentrale Rolle zu.

Wir sehen, dass Vieles erreicht wurde, aber auch, dass noch zahlreiche Aufgaben vor uns liegen. Dank der facettenreichen sozialen Angebote und des Engagements zahlreicher Einzelpersonen, Organisationen und Vereine, können wir in Laupheim auf ein starkes soziales Netzwerk bauen. Dieses Engagement gilt es zu erhalten, zu fördern und zu erweitern.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die hierzu und zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben. Ihr andauernder Einsatz und Ihre Expertise sind von unschätzbarem Wert. Ebenso danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Anregungen und Ideen fortlaufend wichtige Beiträge leisten.

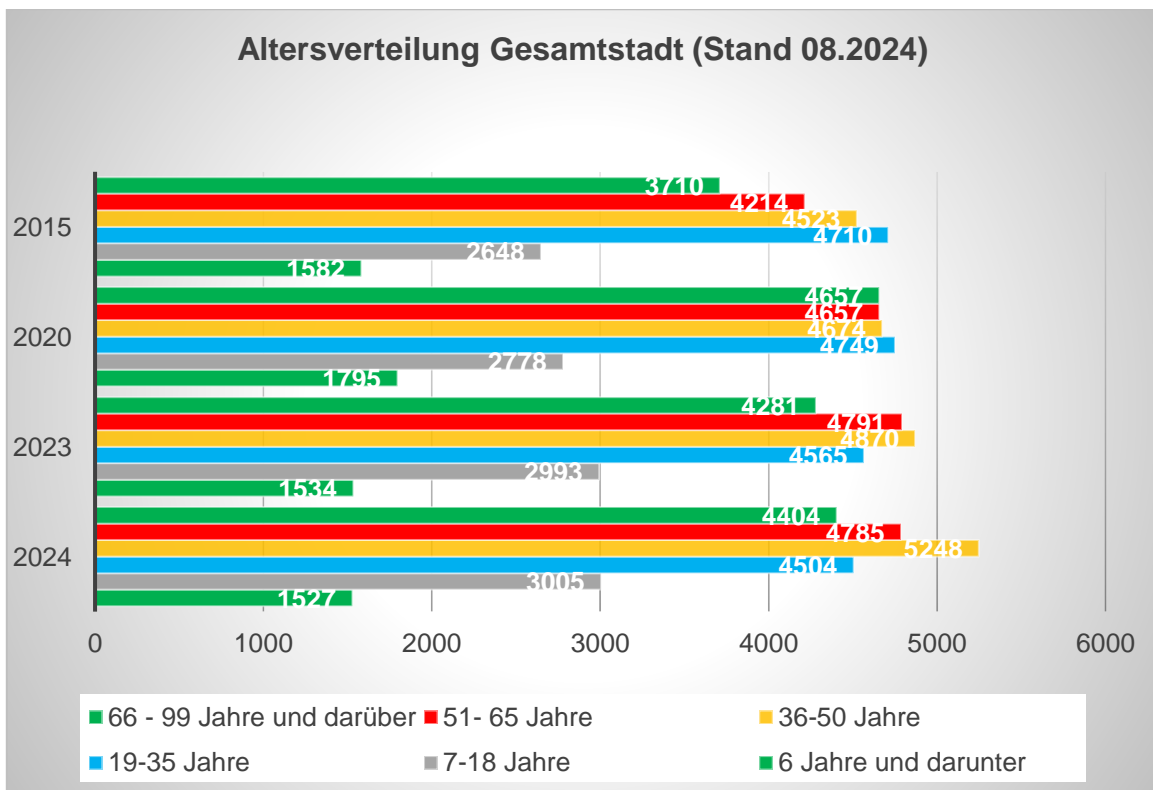
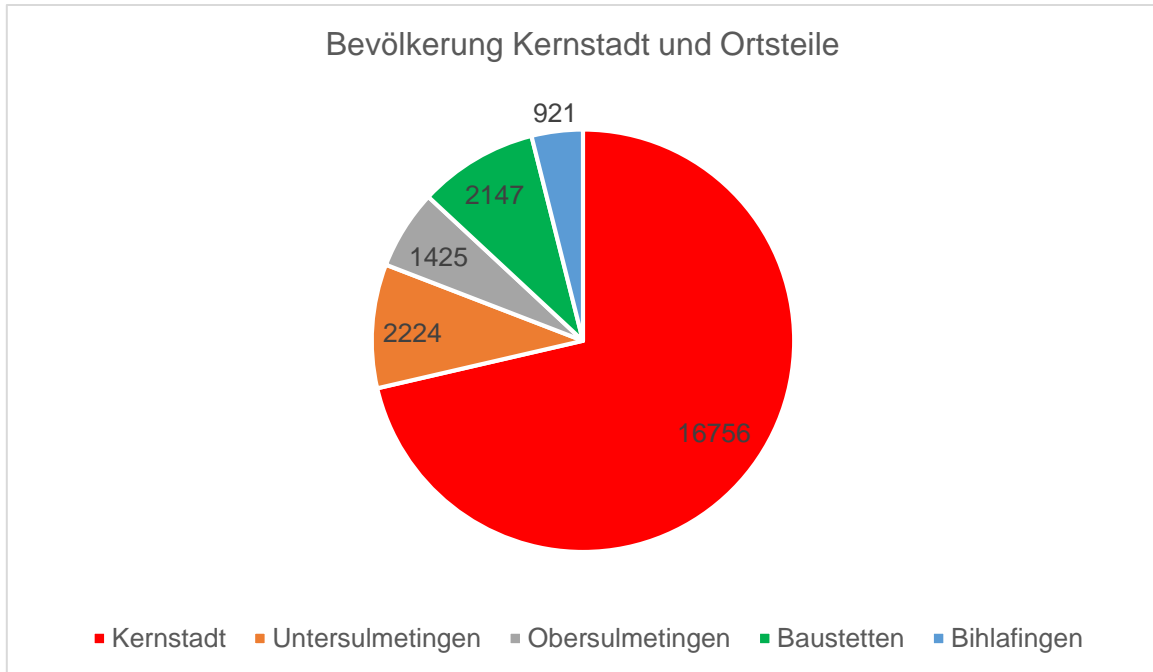
Ich lade Sie herzlich ein, diesen Bericht aufmerksam zu lesen und sich an der sozialen Zukunft unserer Stadt zu beteiligen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Laupheim weiterhin für alle Menschen ein Ort bleibt, an dem wir gut und gerne leben.



Christian Peschl  
Leitung Dezernat Bildung, Betreuung und Soziales  
Amt für Soziales

# 1. Laupheim in Zahlen

Die große Kreisstadt Laupheim ist eine Stadt im Südosten Baden-Württembergs, etwa 20 Kilometer südlich von Ulm. Mit einer Bevölkerung von 23.473 Einwohnern (Stand 08/2024) ist sie eine der größten Städte im Landkreis Biberach und somit ein bedeutendes regionales Zentrum. Die Stadt erstreckt sich über eine Fläche von etwa 61 Quadratkilometern und liegt in der hügeligen Landschaft der Schwäbischen Alb. Zu der Kernstadt Laupheim (16.756 Personen) gehören noch die Ortsteile: Baustetten (2.147), Bihlafingen (921), Obersulmetingen (1.425) und Untersulmetingen (2.224).



## 1.1 Entwicklung der Altersgruppen

Wie man der Übersicht zur Altersverteilung entnehmen kann, ist die Einwohnerzahl Laupheims gestiegen. Die Zahl der Personen über 65 Jahren ist leicht gestiegen, wie auch die Zahl der 36-50-Jährigen. Das Durchschnittsalter der Laupheimer Bevölkerung beträgt ca. 43 Jahre, das Alter ist heterogen und umfasst eine Bandbreite an Lebensentwürfen und Möglichkeiten. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnittsalter in (44,6 Jahre Stand/2023) liegt Laupheim unter diesem Wert. Im Vergleich mit der Stadt Biberach liegt Laupheim gleich auf (43 Jahre Stand/2023).

In Prozent lässt sich die Altersverteilung in Laupheim wie folgt darstellen<sup>1</sup>:

- 6 Jahre und darunter 6,51 %
- 7- 18 Jahre 12,80 %
- 19 – 35-jährige 19,19 %
- 36 – 50 jährige 22,36 %
- 51 – 65 jährige 20,39 %
- 66 – 99 jährige und älter 18,5 %

## 1.2 Ältere Menschen

Der Anteil älterer Menschen, das heißt Personen mit 65 Jahren oder älter, entspricht mit 4.404 Personen rund 18,5 %. Aufgrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung wird derzeit von Jahr zu Jahr mit einer steigenden Zahl der Sterbefälle in Deutschland gerechnet. Der hohe Anteil der älteren Bevölkerung ist für die kommunale Planung von hoher Bedeutung, da sowohl der öffentliche Raum wie auch der Wohnraum zunehmend das Erfordernis der Barrierefreiheit erfüllen muss. Ebenfalls muss die Pflegeinfrastruktur, welche bürgernah und im Quartier möglich sein sollte, in die weitere Planung aktiv mit einbezogen werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer vorausschauenden Stadtplanung, insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit und altersgerechte Infrastruktur.

## 1.3 Menschen mit Behinderung

In Laupheim leben derzeit 1291 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 10 bis 49%. 1502 Menschen leben mit einem Grad der Behinderung von 50 bis 100% und gelten somit als Mensch mit einer Schwerbehinderung. Das heißt, ca. 11,89 % der Bürgerschaft Laupheims hat einen leichten bis schweren Grad der Behinderung.

Der Anteil an Menschen mit einer Schwerbehinderung entspricht in Laupheim mit 6,4% nahezu dem Durchschnitt des Landkreises Biberach mit 6,45%.

## 1.4 Pflege in Laupheim

In Laupheim gibt es mehrere Pflegeheimenrichtungen mit insgesamt 207 Pflegeplätzen. Insgesamt werden 35 Personen über verschiedenen Tagespflegeeinrichtungen und weitere 15 Personen in einer Betreuungsgruppe für dementiell erkrankte Menschen wöchentlich betreut. Eine weitere Tagespflegeeinrichtung befindet sich derzeit im Bau. Zudem sind in Laupheim ca. 40 Personen im betreuten Wohnen untergebracht. Ab 2025 kommen weitere Plätze im Neubau dazu. Im Juli 2023 wurde in Laupheim eine „Demenz-Wohngemeinschaft“ gegründet. Mit Unterstützung verschiedener Gruppierungen soll diese ein Leuchtturmprojekt für die ganze Region werden. Zwischenzeitlich sind 3 Personen und eine 24-Stunden-Pflegekraft eingezogen. Darüber hinaus werden über die ansässigen Pflegedienste ca. 400 Personen in ambulanter Pflege häuslich betreut und zusätzlich etwa 440 Personen mit Pflegehilfsmittel unterstützt.

Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen im Landkreis Biberach steigt. Bis zum Jahr 2035 werden aufgrund des demografischen Wandels weitere 110 Dauerpflegeplätze im Landkreis benötigt (Pflegebedarfsplanung des LRA Biberach).

---

<sup>1</sup> Abweichungen zur Gesamtsumme von 100% entsprechen einer rundungsbedingten Differenz.

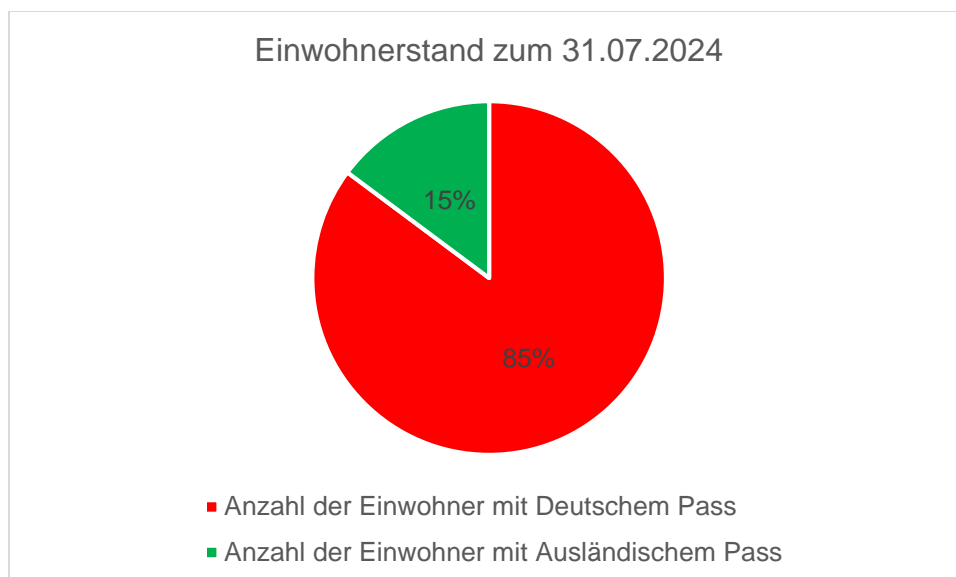
## 1.5 Menschen mit internationalen Wurzeln

Der Anteil der Menschen mit sogenannten internationalen Wurzeln in Laupheim ist groß. Hierzu zählen alle Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Diese Personengruppe umfasst rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands. Hierzu gehören Ausländerinnen und Ausländer, (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler, Eingebürgerte, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erhalten haben, sowie die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder dieser vier Gruppen. Aufgrund unzureichender Datenquellen ist es nicht möglich diese Personengruppe auf Laupheim begrenzt zu erfassen. Im Nachfolgenden wird deshalb auf die bestehenden - zugegebenermaßen eingeschränkten - Datenquellen, zurückgegriffen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 344 Zuzüge aus dem Ausland nach Laupheim verzeichnet, wobei die meisten Personen aus Kroatien (77 Personen), Polen (90 Personen) und Rumänien (42 Personen) stammten. Nur zwei Zuzüge kamen aus der Ukraine.

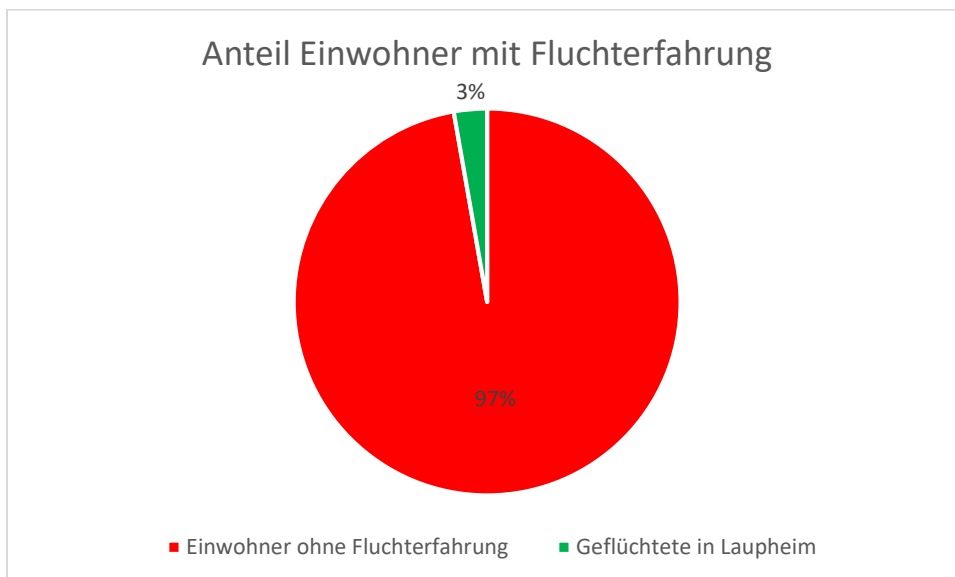
Im Jahr 2022 stieg die Gesamtzahl der Zuzüge erheblich auf 599 Personen. Ein bemerkenswerter Zuwachs erfolgte bei den Zuzügen aus der Ukraine, die von nur zwei im Jahr 2021 auf 168 Personen im Jahr 2022 anstiegen, was auf den Beginn des Konflikts in der Region zurückzuführen ist. Die Zuzüge aus Kroatien (95 Personen) und Rumänien (51 Personen) blieben weiterhin relevant.

Im Jahr 2023 gingen die Zuzüge mit 409 Personen insgesamt leicht zurück. Die Zahl der Zuzüge aus der Ukraine sank auf 27, während Rumänien einen Anstieg auf 80 Personen verzeichnete. Auch Bosnien und Herzegowina blieb mit 22 Zuzügen ein bedeutsames Herkunftsland.

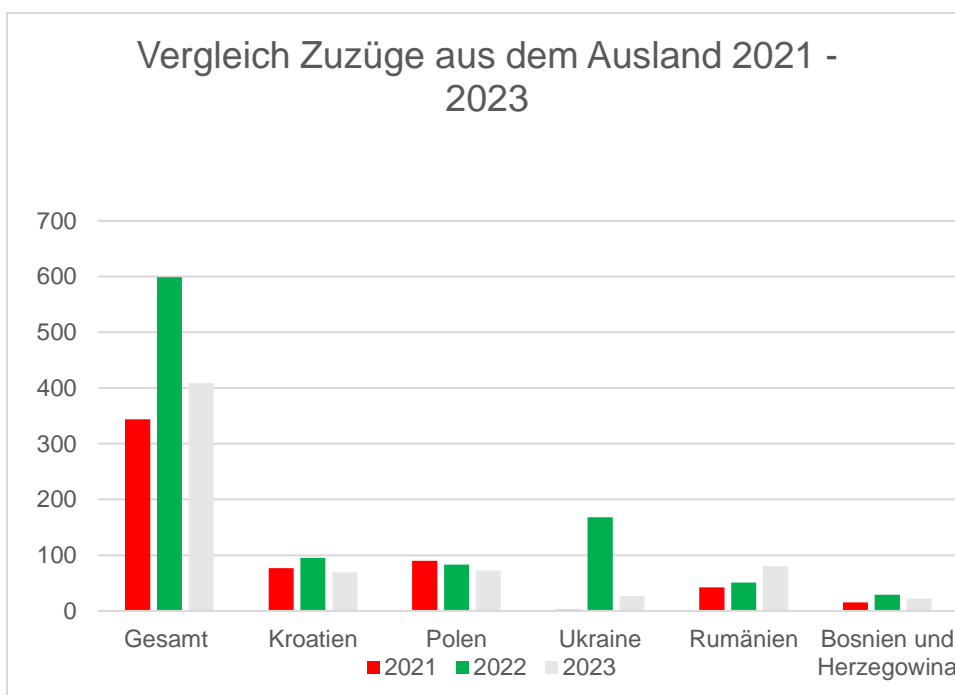


*Die Verwaltungsgemeinschaft<sup>2</sup> Laupheim verzeichnet insgesamt 37.357 Einwohner. Davon besitzen 5.531 Personen keinen deutschen Pass. Dies entspricht einem Anteil von ca. 14,8%.*

<sup>2</sup> Die bestehenden Datenquellen erfassen die Verwaltungsgemeinschaft mit Achstetten, Burgrieden und Mietingen. Zahlen, welche ausschließlich die Stadt Laupheim (Kernstadt und Ortsteile) erfassen, liegen nicht vor.

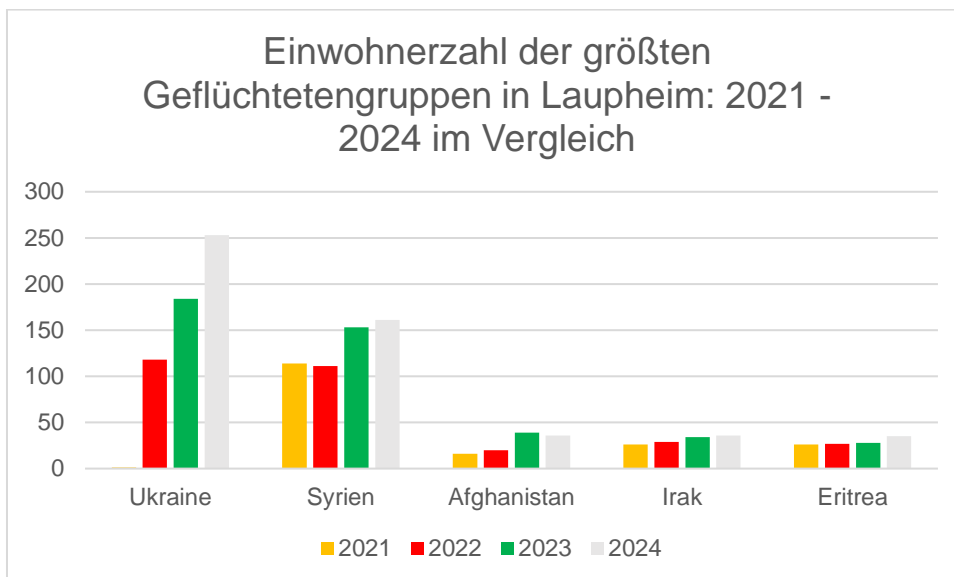


2024 haben 3% der Einwohner in Laupheim und seinen Ortsteilen Fluchterfahrung. In der Stadt Laupheim, inklusive aller Ortsteile, leben 23.473 Einwohner. Davon haben 639 Personen einen Geflüchteten-Status, was etwa 3 % der Stadtbevölkerung ausmacht. Diese Gruppe umfasst Menschen mit Fluchterfahrung, die entweder in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind oder derzeit als Geflüchtete anerkannt sind.



Diese Zahlen zeigen die Migrationsbewegungen von den Jahren 2021 – 2023 von Personen, die unmittelbar aus dem Ausland nach Laupheim und seinen Ortsteilen gezogen sind an.





*Dieses Diagramm zeigt die aktuelle Verteilung der in der Stadt und Ortsteilen wohnhaften geflüchteten Personen nach deren Herkunftsländern. Dabei ist zu beachten, dass die Daten für das Jahr 2024 nur bis zum Stichtag 13. August 2024 erfasst wurden, weshalb sie nicht mit den vollständigen Jahreszahlen der vorherigen Jahre vergleichbar sind. Außerdem wurden im Diagramm nur die Top 5 der Geflüchteten Herkunftsländer abgebildet.*

Insbesondere die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine ist zwischen 2021 und 2024 stark angestiegen. Während im Jahr 2021 nur eine geflüchtete Person aus der Ukraine in Laupheim lebte, stieg diese Zahl bis 2024 auf 253. Diese erhebliche Erhöhung steht im Zusammenhang mit den politischen und militärischen Entwicklungen in der Region. Der dramatische Anstieg der geflüchteten Personen aus der Ukraine ist direkt auf den Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 zurückzuführen.

Auch Syrien gehört aufgrund der andauernden Konflikte und humanitären Krisen zu den führenden Herkunftsländern der in Laupheim lebenden Geflüchteten. Im Jahr 2021 waren es 114 Personen, und bis 2024 wuchs diese Zahl auf 161. Ein leichter Anstieg ist ebenfalls bei den aus Afghanistan geflüchteten Personen zu verzeichnen, deren Zahl von 16 im Jahr 2021 auf 36 im Jahr 2024 stieg. Dieser Zuwachs könnte mit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 und der damit verbundenen Unsicherheit in Afghanistan in Verbindung stehen.

Die Zahl der Geflüchteten aus dem Irak und Eritrea blieb über die Jahre hinweg relativ stabil, jedoch mit einem moderaten Anstieg. Aus dem Irak stieg die Zahl der in Laupheim wohnhaften Geflüchteten von 26 im Jahr 2021 auf 36 im Jahr 2024, während die Zahl aus Eritrea von 26 auf 35 anstieg.

## 1.6 Armut

Armut ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, das eine große Herausforderung für den Einzelnen und die Gesellschaft darstellt. Von monetärer Armut bedroht gelten in Deutschland Personen, deren Einkommen weniger als 60% des mittleren Einkommens beträgt. Dabei kann der genaue Anteil armer Menschen mit statistischen Mitteln in den meisten Fällen nicht erfasst werden. So gehen Experten davon aus, dass allein 40% der Bedürftigen ihren Anspruch auf Grundsicherungs- beziehungsweise Sozialhilfeleistungen aus Scham, Unkenntnis oder anderen Gründen nicht einlösen. In diesen Fällen wird von sogenannter verdeckter Armut gesprochen. In Laupheim nehmen derzeit ca. 1.525 Personen Sozialleistungen in Anspruch. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Anteils an Menschen in verdeckter Armut ist davon auszugehen, dass ca. 9 Prozent der Bevölkerung Laupheims von Armut betroffen sind.

Dabei erhalten viele Familien SGB II Leistungen zur Aufstockung, weil das Einkommen aus Beschäftigung, Arbeitslosengeld oder dem Kurzarbeitergeld für die Miete und den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Bei den Empfängern der Grundsicherung reicht oft die Altersrente oder Erwerbsminderungsrente nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Dabei verschärfen steigende Lebensunterhaltungskosten die Situation. Ein weiterer, stark betroffener Personenkreis sind die Bewohner der Pflegeeinrichtungen. Hier reichen die eigene Rente und das angesparte Vermögen oft nicht aus, um die Kosten der benötigten Pflegeeinrichtung zu decken. In vielen Fällen muss der unterhaltspflichtige Partner ebenfalls Leistungen beantragen, weil dieser, durch die wegfallende Rente des Partners, nicht alleine für die Miet- und Lebensunterhaltungskosten aufkommen kann.

Die Folgen von Armut sind vielschichtig: neben einer grundsätzlichen materiellen und sozialen Entbehrung beinhaltet Armut oftmals eine schlechtere Gesundheitsversorgung, Einschränkungen am sozialen Leben und schlechtere Bildungschancen. So sehen sich armutsgefährdete Personen zum Beispiel oftmals nicht in der Lage eine Mitgliedschaft in einem Verein einzugehen oder aktiv an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen ist oftmals prekär. Hohe Wohnungsmieten, können sich zum Beispiel dahingehend auswirken, dass oftmals ungeeigneter, viel zu kleiner oder schlecht ausgestatteter Wohnraum bezogen werden muss. Die Nachfrage nach Sozialwohnungen mit gebundenen Miet-Obergrenzen ist hoch. Die Nachfrage nach barrierefreien Sozialwohnungen ist groß.

## 2. Kommunale Dienste, Angebote und Strukturen

Der Kern kommunaler Angebote und Strukturen im Amt für Soziales liegt in zielgruppenspezifischen Fachdiensten und sozialleistungsrelevanten Handlungsfeldern. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Unterstützung bestehender Strukturen und dem Aufbau weiterer Strukturen mit den jeweilig engagierten Personen aus Haupt- und Ehrenamt. Gerade in den Handlungsfeldern „Leben im Alter“, „Menschen mit Behinderung“, „Menschen mit internationalen Wurzeln“, der „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Armut“ gilt es, die Schnittstellen zu anderen Aufgabenträgern auszugestalten, Verantwortungsbereiche, Prozesse und Verfahren aufeinander abzustimmen, Interessen abzugleichen und niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten anzubieten.

### 2.1 Sozial- und Rentenstelle

Die Sozial- und Rentenstelle der Stadt Laupheim ist mit zwei Personen in einem Stellenumfang von 150% besetzt. Sie ist für eine Vielzahl sozialer Leistungen zuständig. Neben Anliegen zum Leistungsbezug kümmern sich die Sachbearbeiterinnen um die Anschlussunterbringung Geflüchteter, wirken beim Kinderferienprogramm Laupfrosch und weiteren sozialen Projekten wie z.B. bei der Wunschbaumaktion mit. Aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenbereiche hat sich die Sozial- und Rentenstelle zu einer zentralen sozialen Anlaufstelle, insbesondere für in Not geratene Personen, entwickelt. In der Aufbauorganisation der Laupheimer Sozialverwaltung nimmt sie als zielgruppenübergreifende Schnittstelle eine besondere Rolle ein.

#### 2.1.1 Sozialstelle

Die Kernaufgabe im Rahmen der Sozialstelle liegt in der Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII. Hier werden die Anträge entgegengenommen, auf Vollständigkeit geprüft und dem zuständigen Amt weitergeleitet.

Folgende Leistungen werden hierbei abgedeckt:

- Bürgergeld
- Bildung und Teilhabe für Kinder
- Grundsicherung im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit
- Hilfe zu den Kosten von ambulanter und stationären Pflegeheimkosten
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Eingliederungshilfe
- Asylbewerberleistungen
- Schwerbehinderteneigenschaft, Erst- und Erhöhungsantrag
- Landesblindenhilfe und Blindenhilfe
- Bestattungskostenbeihilfe

## 2.1.2 Bürgergeld und Grundsicherung

Das Bürgergeld stellt eine Grundsicherung für Arbeitssuchende dar und wird aus Steuermitteln finanziert. Die Leistungen sind im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gesetzlich geregelt. Verantwortlich für die Erbringung der Grundsicherungsleistungen und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger ist das Jobcenter in Biberach. Bürgergeld erhalten arbeitsfähige Menschen, welche das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben. Bürgergeld wird als Grundsicherung für mittellose Menschen oder als Aufstockungsbetrag für Menschen in Beschäftigung ausbezahlt, siehe nachfolgendes Beispiel. Für die Arbeitsvermittlung und etwaige Weiterbildungsmaßnahme ist ebenfalls das Jobcenter verantwortlich.

### **Fallbeispiel aus der Praxis 1:**

*Eine Familie mit 2 Kinder (12 und 15 Jahre) hat ein Einkommen aus Arbeit von 2.300 € netto und 500 € Kindergeld, insgesamt 2.800 €. Die Mietkosten belaufen sich auf insgesamt 1.100 €.*

*Berechnung Anspruch Bürgergeld:*

1.012,00 €	Regelsatz Eltern
471,00 €	Regelsatz 15 Jahre
390,00 €	Regelsatz 12 Jahre
<u>1.100,00 €</u>	tatsächliche Mietkosten bis zu 12 Monaten
2.973,00 €	Bedarf abzüglich Einkommen
<u>2.800,00 €</u>	macht ein Anspruch Bürgergeld von
173,00 €	

*Nach Ablauf der Übernahme der tatsächlichen Mietkosten würde sich der Anspruch Bürgergeld im Fallbeispiel auf 139,55 € verringern. Hätte die Familie keine Arbeitseinkommen würde sich der Anspruch lediglich durch das Kindergeld verringern und somit 2.473,00 € betragen.*

Viele Anträge der oben genannten Leistungen sind zwischenzeitlich auf der Homepage des Kreissozialamtes, Jobcenter und Versorgungsamt eingestellt. So können die entsprechenden Leistungsanträge direkt beim zuständigen Amt gestellt werden. Dennoch kommen einige Bürgerinnen und Bürger zu uns und erhalten Unterstützung bei der Antragstellung. Nach Erteilung eines Gewährungsbescheides kann in der Sozialstelle die Befreiung bzw. Ermäßigung der Rundfunkgebühren beantragt werden. Elterngeld- und Kindergeldanträge werden zwischenzeitlich zu mehr als 90 % online von den Eltern beantragt und fallen somit in der Sozialstelle nicht mehr ins Gewicht.

Über den Fachbereich Bildung und Teilhabe, können für die Kinder von Empfängern von Bürgergeld, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung, Wohngeld und Kindergeldzuschlag folgende Hilfen beantragt werden:

- Kostenübernahme von ein- oder mehrtägigen Klassenfahrten
- Schulbedarf, 130 € im August und 65 € im Februar
- Kosten der Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Mittagsverpflegung in der Mensa
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sportverein, Musikschule)

Selbstverständlich sind auch diese Anträge online oder in der der Sozialstelle erhältlich. Wenn nötig werden Leistungen aus dem Fachbereich und SGB II und SGB XII für die gleiche Person kombiniert, siehe Fallbeispiel 2.

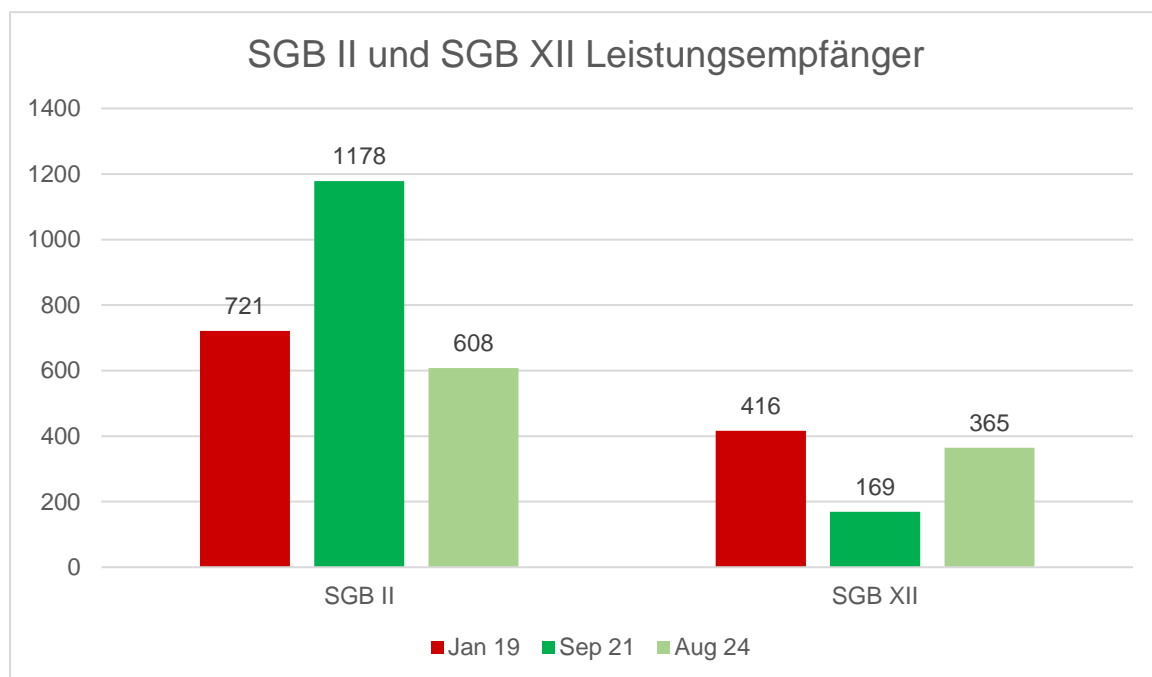
**Fallbeispiel aus der Praxis 2:**

*Ein Herr im Bürgergeldbezug drohte zu verharren und seine Mietwohnung zu verlieren. Er hat versichert, dass er an der Verbesserung der Situation aktiv mitwirken möchte, es jedoch allein nicht in den Griff bekommt. Daraufhin wurde mit dem Kreissozialamt Kontakt aufgenommen. Die Wohnung wurde entrümpelt und gereinigt. Aktuell kommt 1 bis 2-Mal im Monat eine Mitarbeiterin des Kreissozialamtes und kontrolliert den Zustand der Wohnung. Der Vermieter ist ebenfalls sehr dankbar über die Hilfe, der Herr kann weiterhin in der Wohnung bleiben und hält diese sauber.*

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gewährt, wenn eine niedrige Altersrente bezogen wird oder eine Erwerbsunfähigkeit (auch ohne Rentenbezug) vorliegt. Hinzukommen Eingliederungshilfe (z. B. für ein behindertes Kind), hauswirtschaftliche Hilfen (siehe Fallbeispiel 2), anteilige Kostenübernahme stationäre Pflege, Bestattungskosten, etc.

Ein Großteil der Bezieher von Grundsicherung im Alter, war bereits vor Rentenbeginn im SGB II Bezug und wurden lediglich überleitet.

Laut Erhebung des Landratsamtes Biberach ergibt sich für Laupheim folgender Entwicklungsverlauf von Januar 2019 zu August 2024:



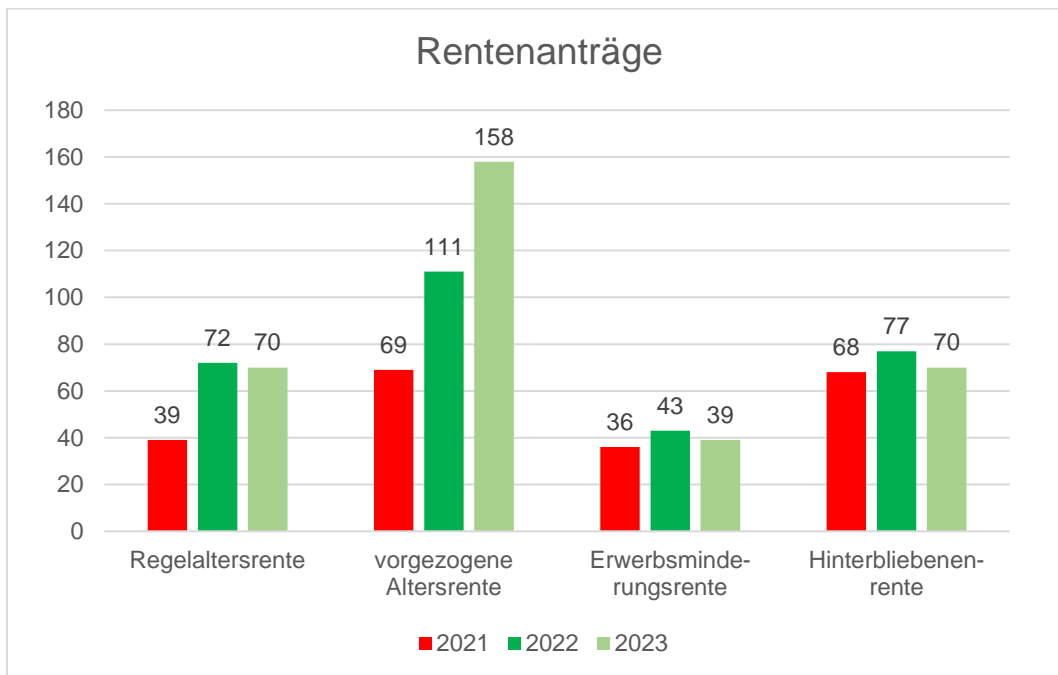
Quelle: Landratsamt Biberach

Die statistischen Schwankungen im Jahr 2021 sind auf Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die allgemein rückläufigen Zahlen im Leistungsbezug können durch deutliche Tarif- und Rentensteigerungen erklärt werden.

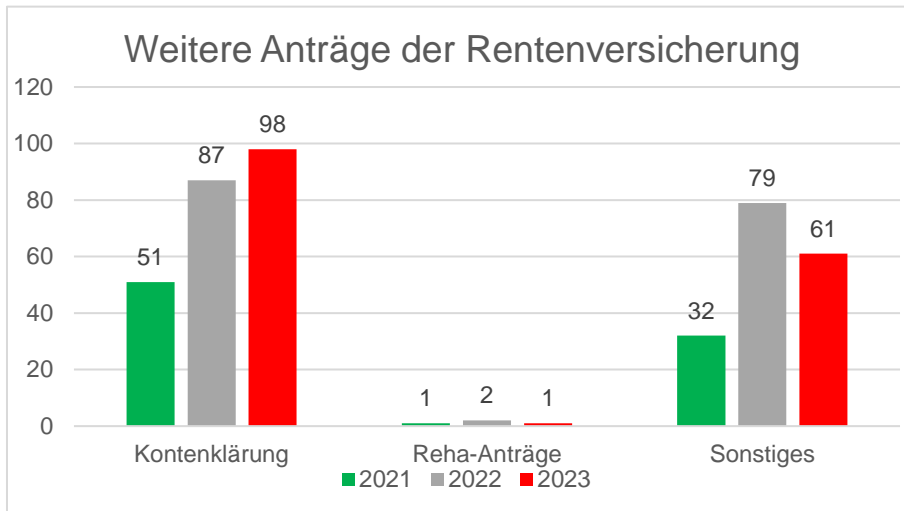
### 2.1.3 Rentenstelle

Die Rentenstelle ist die Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung. Hier können alle Anträge der Deutschen Rentenversicherung in Laupheim aufgenommen und geprüft werden. Dazu gehören die Klärung des Versicherungskontos, Anträge auf Altersrente, Anträge auf Erwerbsminderungsrente, Anträge auf Reha, etc. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann eine Rentenberatung durch die Ortsbehörde nicht erfolgen. Hierfür sind die Sachbearbeiter der Deutschen Rentenversicherung zuständig.

Das Rentenniveau ist in den letzten drei Jahren durch die Rentenerhöhungen einigermaßen stabil geblieben. Grundsätzlich kann ein Versicherter mit durchschnittlichem Einkommen aus Vollbeschäftigung nach 45 Arbeitsjahren mit einer Bruttorente von ca. 1.755,00 Euro rechnen, abzüglich Kranken- und Pflegeversicherung bleiben ca. 1.500,00 Euro. Laut dem Magazin der Deutschen Rentenversicherung „zukunft jetzt“, Ausgabe 02/24, bekommen aktuell Frauen deutschlandweit im Durchschnitt netto 863 Euro gesetzliche Altersrente, Männer 1.295 Euro.



Weitere Anträge auf Klärung der Versicherungskonten, Reha und Sonstiges wurden wie folgt aufgenommen:



#### 2.1.4 Rentenberatung

Die Deutsche Rentenversicherung bot seit Anfang 2023 einmal monatlich Vorortberatungen im Laupheimer Rathaus an. Die Terminvereinbarung erfolgte ausschließlich über die Deutsche Rentenversicherung in Ulm. Zu den Terminen meldeten sich die Umlandgemeinden ebenfalls an. Die begrenzten Möglichkeiten und der hohe personelle Aufwand werden seitens der Deutsche Rentenversicherung jedoch nicht länger aufrechterhalten und die Vorortberatungen zum 31.12.2024 eingestellt. Termine werden in der Regel zwei Monate im Voraus vergeben.

Um dem Wegfall der Vorortberatung zu begegnen ist seitens der Laupheimer Sozial- und Rentenstelle geplant, ab 2025 einen Sprechtag im Laupheimer Rathaus in Form von Videoberatung anzubieten. Angedacht ist, dass die Stadt Laupheim die notwendige Hardware zu Verfügung stellt und Kunden bis zum Beratungsbeginn begleitet. Die Termine für diese Onlineberatung werden weiterhin durch die Deutsche Rentenversicherung in Ulm vergeben.

Zusätzlich zu der Rentenberatung durch die Deutsche Rentenversicherung wurden von der Ortsbehörde 90 Personen in 2022 und 74 Personen in 2023 aus der Gesamtstadt mit Anfragen rund um die Rente aufgefangen. Es ist zu erwarten, dass die Anfragen bei der Ortsbehörde Laupheim steigen, da sehr viele Menschen eine persönliche Beratung vorziehen.

#### 2.1.5 Entwicklung

Die Zahl der Anträge auf vorgezogene Altersrente ist deutlich gestiegen. Aufgrund der Gesetzesänderung ab 01.01.2023, dass das Einkommen nicht mehr auf eine Altersrente angerechnet wird, beantragen viele Personen Rente und arbeiten in Vollzeit oder reduziert weiter. Des Weiteren wird durch den Hinzuverdienst weiter in die Rente eingezahlt und somit ein etwaiger Rentenabschlag reduziert.

Laupheim wächst an Einwohnern und Antragstellern, die Gesamtzahl der Anträge in 2021 betrug 412 und in 2023 bereits 576. Tendenz ist hierbei weiter steigend, da der geburtenstärkste Jahrgang 1964 sich in den Jahren 2027 bis 2029 bemerkbar machen wird.

**Fallbeispiel aus der Praxis 3:**

*Ein alleinstehender Rentner aus Laupheim hat um Hilfe zur Finanzierung von einem Holzofen und Warmwasserboiler gebeten. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 2.500,00 Euro. Er bekommt eine kleine Rente von 820,00 Euro plus 45,00 Euro Betriebsrente und bestreitet seinen Lebensunterhalt davon mehr schlecht als recht. Ihm gehört die Doppelhaushälfte eines Altbaus und die monatlichen Nebenkosten belaufen sich auf ca. 300,00 Euro im Monat. Des Weiteren benötigt er für den bevorstehenden Winter Brennholz, um heizen zu können. Nach eingehender Prüfung wurde ihm eine einmalige Hilfe aus einem Spendentopf gewährt und ein Anspruch auf Lastenzuschuss festgestellt. Er hat einen entsprechenden Antrag bei der Wohngeldstelle gestellt und erhält künftig eine monatliche Hilfe.*

*Damit kann er den Einbau des Holzofens und Warmwasserboilers finanzieren und etwas positiver in die Zukunft schauen.*

### 2.1.6 Anschlussunterbringung

Bei der Anschlussunterbringung werden die Sachbearbeiter von verschiedenen Ämtern und Dezernaten unterstützt wie z.B. das Baudezernat und das Amt für öffentliche Ordnung.

Zum 22.08.2024 sind insgesamt **307** Personen in einer Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkunft der Stadt Laupheim untergebracht. Davon in der Anschlussunterbringung: **266** Personen à 67 Männer, 66 Frauen und 133 Minderjährige. Davon Obdachlosenunterbringung: **40** Personen à 26 Männer, 11 Frauen und 3 minderjährige Personen.

Im laufenden Jahr 2024 hat die Stadtverwaltung Laupheim die Quote zur Unterbringung zur Aufnahme der Menschen mit internationalen Wurzeln mit 27 Personen über dem Soll bereits übererfüllt.

Ein großes Problem zeigt sich weiterhin auf dem Wohnungsmarkt. Im Jahr 2021 waren 19 Personen dauerhaft obdachlos durch die Stadt Laupheim untergebracht. Diese Zahl hat sich bereits verdoppelt. Es zeigt sich deutlich, dass eine Rückkehr auf den freien Markt fast aussichtslos ist. Aktuell sind 20 alleinstehende Herren, 5 alleinstehende Frauen, 1 alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern, 1 Mutter mit erwachsenem Sohn, 2 Ehepaare mit 1 bzw. 4 Kinder untergebracht.

Im Jahr 2026 laufen zwei Mietverträge aus. In beiden Mietobjekten sind derzeit insgesamt ca. 100 Personen untergebracht. Eine Verlängerung dieser Mietverhältnisse wurde zugesichert. Dennoch müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Aufnahmequoten von zusätzlich aufzunehmenden geflüchteten Menschen zu erfüllen und künftige Obdachlose unterbringen zu können. Wohnraum in Form von Neubau, Sanierung und Instandsetzung eigener Gebäude sowie durch die Anmietung weiteren, privatem Wohnraums für diese Personengruppen wird eine Kernaufgabe bleiben.

## 2.2 Wohngeldstelle

Das Team der Wohngeldstelle der Stadt Laupheim besteht aus zwei Sachbearbeitern mit einem Gesamtstellenumfang von 170%.

Das Wohngeld ist eine wichtige Sozialleistung, welche gezahlt wird damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherungsgrenze die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.

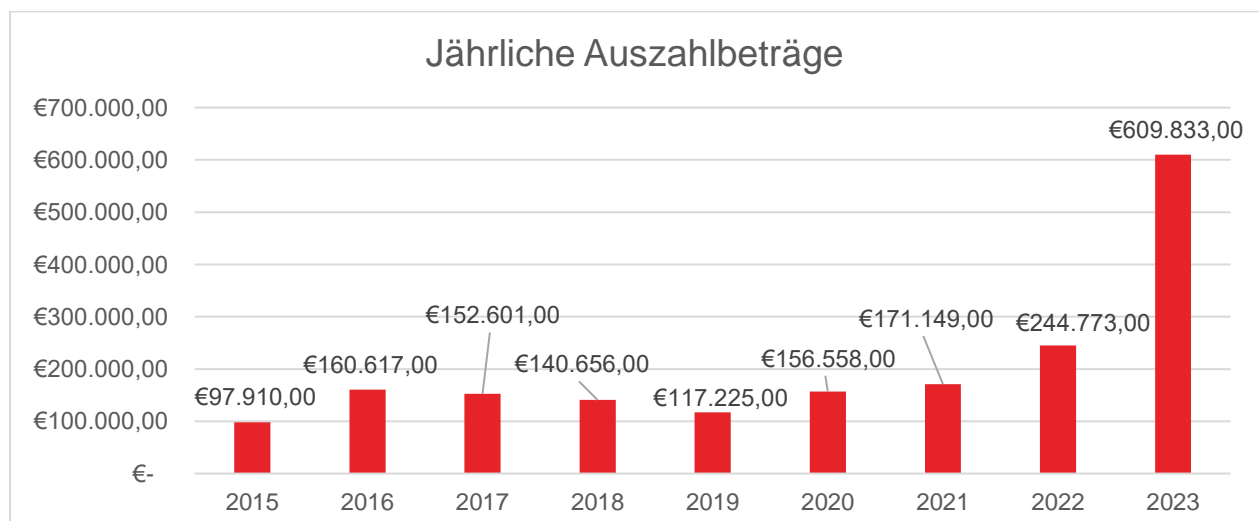
Es wird als Zuschuss zur Miete oder Belastung geleistet. Der Anspruch wird immer für den Einzelfall geprüft und ist abhängig von den Haushaltsmitgliedern, der Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen.

Aufgrund der individuellen Betrachtung ist Wohngeld sozial treffsicher und marktkonform. Hierdurch kann einer unerwünschten Spaltung des Wohnungsmarktes entgegengewirkt werden, da die Wohngeldberechtigten nicht auf günstige und enge Wohnungen beschränkt werden, sondern diese frei wählen können. Somit ist das Wohngeld ein unverzichtbarer Bestandteil einer grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungs- und Mietpolitik.

Zum 1. Januar 2023 erfolgte mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz die bisher größte Wohngeldreform. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Deutschlandweit rund 600.000 Haushalte wohngeldberechtigt. Durch das neue „Wohngeld Plus“ wurde der Empfängerkreis auf ungefähr zwei Millionen Haushalte erweitert. Das durchschnittliche Wohngeld stieg mit der Reform von rund 180 Euro pro Monat auf 370 Euro monatlich. Bei der Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes wurden insbesondere die steigenden Wohnkosten sowie die Mehrbelastung durch den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten und hohen Energiekosten berücksichtigt. Dahingehend wurde das allgemeine Leistungsniveau durch Anpassung der Wohngeldformel erhöht und eine dauerhafte Heizkostenkomponente als Zuschlag zur wohngeldrechtlich zu berücksichtigender Miete eingeführt.

Durch die bereits mit der Wohngeldreform zum 01.01.2020 eingeführten Dynamisierung, wird zum 01.01.2025 eine erneute Anpassung des Wohngeldes erfolgen, um den Rückgang der Wohngeldhaushalte durch die nominale Einkommens- und Mietpreisentwicklung gering zu halten. Das Wohngeld wird hierbei alle zwei Jahre an die Entwicklung des Niveaus der Verbraucherpreise und des allgemeinen Mietniveaus angepasst.

Die Stadt Laupheim hat seit 01.01.2018 eine eigene Wohngeldstelle, bei der sich Bürgerinnen und Bürger beraten lassen und Anträge stellen können. Bis zum 31.12.2017 lag die Zuständigkeit beim Landratsamt Biberach.



Die gezeigte Grafik verdeutlicht die Auswirkungen der Anpassungen des Wohngeldgesetzes in den letzten Jahren.

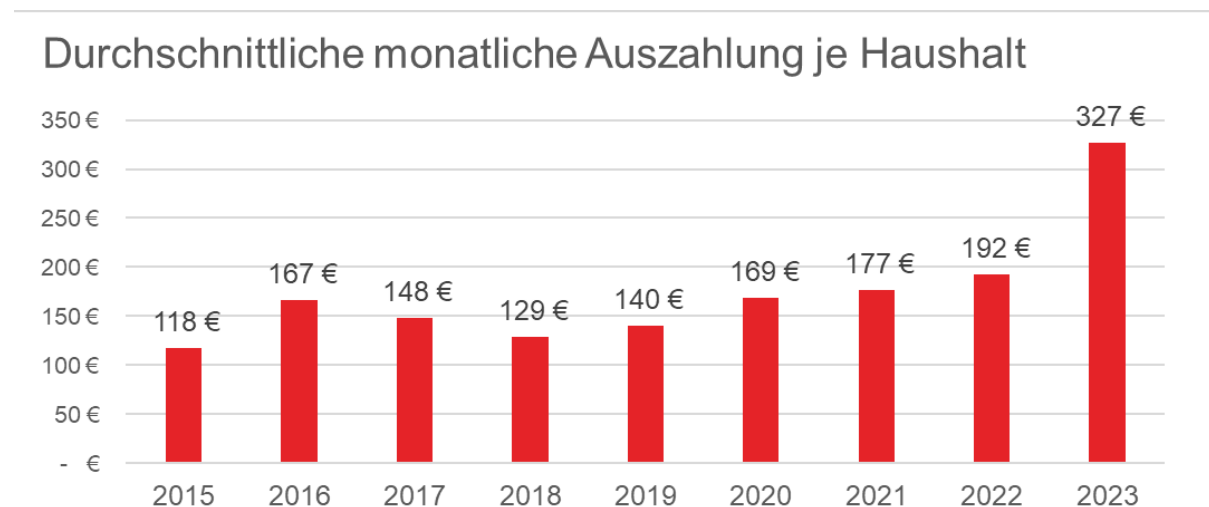


Durch die Wohngeldreform zum 01.01.2020 konnte die Höhe des durchschnittlichen Wohngeldanspruchs erneut auf das Niveau nach der letzten Reform im Jahr 2016 angehoben werden. Die Auszahlungen im Jahr 2021 stiegen weiter an. Dies ist möglicherweise auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Ein weiterer Anstieg der gesamten Auszahlungen ist im Jahr 2022 aufgrund der Dynamisierung des Wohngeldes zu erkennen.

Aufgrund der Ausweitung des Empfängerkreises und der Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus mit der Einführung des „Wohngeld Plus“ haben sich die gesamten Auszahlungen im Jahr 2023 mit 609.833 Euro zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Im Jahr 2024 wurden bis August 2024 bereits 517.196 Euro ausgezahlt.

Die untenstehende Grafik verdeutlicht den Anstieg des Leistungsniveaus durch die Reform zum 01.01.2023. Zum Vorjahr hat sich der durchschnittliche Wohngeldanspruch in Laupheim um ca. 70 Prozent erhöht.



In Beratungsgesprächen werden -von Seiten der Antragsteller- häufig auf die hohen Mietpreise und das geringe Angebot an Wohnraum in Laupheim hingewiesen. Nicht nur für Familien mit Kindern ist dies oft ein Problem, auch Alleinstehende oder Zwei-Personen-Haushalte haben Schwierigkeiten bezahlbaren Wohnraum zu finden.

**Fallbeispiel aus der Praxis 1:**

Praxisbeispiel anhand eines 5-Personen-Haushaltes:

Eine Familie mit drei Kindern im Alter von 3 bis 17 Jahren beantragt Wohngeld. Der Vater ist Alleinverdiener mit einem Bruttoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 3.700,00 € monatlich. Des Weiteren erhält die Familie für drei Kinder Kindergeld in Höhe von 750,00 € monatlich und Kinderzuschlag in Höhe von 341,00 € monatlich.

Die Bruttowarmmiete liegt bei 1.100 € monatlich. Darin enthalten sind Kosten für Heizung in Höhe von 200,00 €. Daraus ergibt sich eine Bruttokaltmiete in Höhe von 900,00 €.

Der Wohnort wird der Mietstufe III zugeordnet. Der Höchstbetrag für die zu berücksichtigende Miete bei einem 5-Personen-Haushalt liegt hier bei 880,20 €. Zusätzlich zu der Miete bzw. dem Höchstbetrag wird der Gesamtbetrag zur Entlastung bei den Heizkosten berücksichtigt. Dieser beläuft sich in diesem Fall auf 225,40 €.

Der Berechnung für das Wohngeld wird somit eine Miete in Höhe von 1.105,60 € zugrunde gelegt.

Das zu berücksichtigende Einkommen berechnet sich wie folgt:

Monatliches Bruttoeinkommen	3.700,00 €
Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten)	- 102,50 €
	3.597,50 €
Pauschaler Abzug (30 %)	- 1.079,25 €
	2.518,25 €
<b>Monatliches Gesamteinkommen</b>	<b>2.518,25 €</b>

Auf Grundlage der Haushaltsgröße, der Miete und des Einkommens errechnet sich ein monatlicher Wohngeldanspruch in Höhe von **494,00 €**.

**Dies ergibt:**

Der Familie stehen demnach folgende Einnahmen zur Verfügung um die Kosten für Miete sowie den Lebensunterhalt zu bestreiten:

Nettoeinkommen (Ehemann)	2.775,85 €
Kindergeld für drei Kinder	750,00 €
Kinderzuschlag	341,00 €
Wohngeld	494,00 €
<b>Summe der Nettoeinnahmen:</b>	<b>4.360,85 €</b>

Zusammenfassend zeigt die jüngste Wohngeldreform, die darauf abzielt eine größere Zahl von Haushalten stärker zu entlasten, bereits spürbare Wirkung. Der gestiegene Bedarf an Wohnkostenunterstützung verdeutlicht die zunehmende soziale Bedeutung des Wohngeldes angesichts steigender Mieten und Lebenshaltungskosten. Der gewährte Zuschuss erfüllt damit seinen Zweck: Er sichert finanzierbares, familiengerechtes Wohnen und ermöglicht sozial benachteiligten Haushalten eine bessere Teilhabe am Wohnungsmarkt.

## 2.3 Städtische Jugendarbeit

Die städtische Jugendarbeit Laupheim setzt sich aus den Fachbereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Schulsozialarbeit zusammen. Verortet sind diese Arbeitsfelder im „Amt für Soziales“ welches zum Dezernat „Bildung, Betreuung und Soziales“ gehört. Genauere Informationen können dem Bericht der: „Offenen Kinder- Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“ aus dem Jahr 2024 entnommen werden.

Die Arbeitsbereiche verfügen über eine Teamleitung, welche in Vollzeit (39 Stunden/Woche) angestellt ist. Die Position der Teamleitung ist seit Oktober 2023 besetzt. Aufgaben der Leitungsposition sind:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der städtischen Jugendarbeit
- Personelle Aufgabenbereiche begleiten und beraten
- Schnittstelle zu Stadtverwaltung inkl. dazugehöriger Verwaltungstätigkeiten und -prozesse
- Förderung der Netzwerkarbeit im Jugendbereich

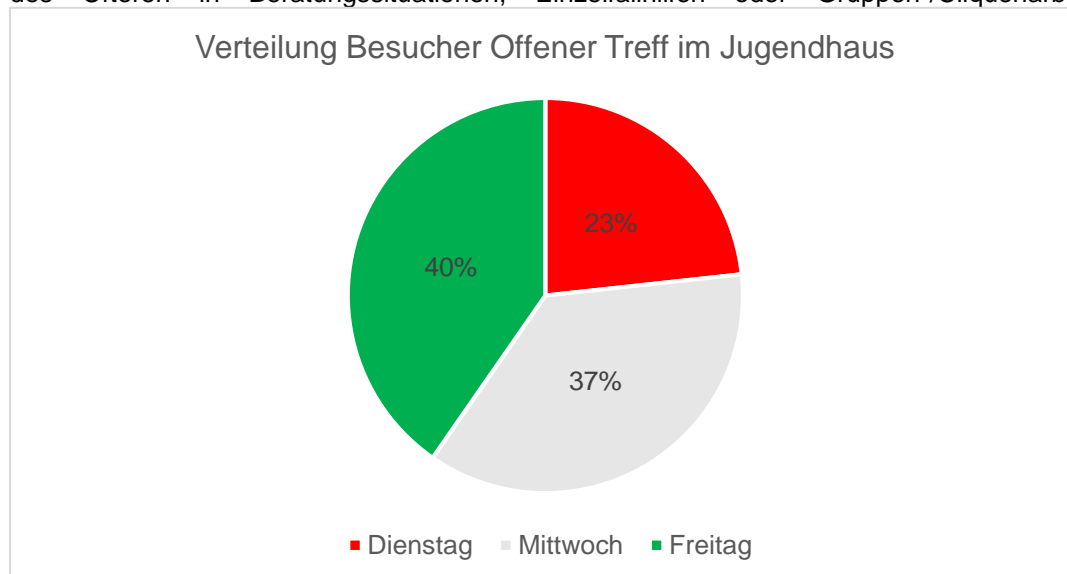
### 2.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) richtet sich prinzipiell an alle Kinder und Jugendliche. Dies organisiert sie ressourcenorientiert und nicht defizitorientiert, sodass Interessen, Eignungen, Ideen wie auch Bedürfnisse der Zielgruppe Eingang in das sozialpädagogische Handeln finden. Dabei ist zu bemerken, dass die OKJA Räume und Räumlichkeiten anbietet, in welchen sich Kinder und Jugendliche selbstwirksam erproben und ausprobieren können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im achten Sozialgesetzbuch definiert und richtet sich nach folgenden Prinzipien aus:

- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Lebenswelt und Sozialraumorientierung
- Geschlechtergleichheit

In Laupheim direkt bietet und nutzt die OKJA verschiedene Räumlichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. So werden Angebote in Räumlichkeiten wie dem Jugendhaus, dem Container Bronner Berg oder auch den Sporthallen gemacht. Die OKJA versucht auch stetig öffentliche Plätze und Treffpunkte für junge Menschen zu fördern. Hauptsächlicher Ausgangspunkt stellt das Jugendhaus Laupheim in der Rabenstraße 43 dar. Über die Angebote hinweg entsteht Beziehungsarbeit, welche des Öfteren in Beratungssituationen, Einzelfallhilfen oder Gruppen-/Cliquenarbeit mündet.



Diese Grafik stellt die Verteilung der Besucher im offenen Treff im Jugendhaus dar (abends).

Aktuell sind 6 Mitarbeitende mit einem Gesamtstellenumfang von 3,75 Stellen beschäftigt. Diese werden von einer vorgesetzten Teamleitung konzeptionell geführt und begleitet. Die Zusammensetzung der Stellenanteile in der Jugendarbeit setzt sich wie folgt zusammen (inkl. Aufgaben):

3,75 Stellen = 375 %	100 %	Bronner Berg, Jugendhaus, Sport, Ferienbetreuung, Einzelfälle, Projektarbeit, Angebote und Veranstaltungen
	75 %	Neue Angebote, Jugendhaus, zu definieren, Projektarbeit, Ferienbetreuung
	60 %	Jugendhaus, Verwaltung, Snackpoint, Ferienbetreuung, Projektarbeit, Angebote und Veranstaltungen
	50 %	Jugendhaus Öffnungszeiten, Ferienbetreuung, Spielmobil, Projektarbeit, Angebote und Veranstaltungen
	50 %	Jugendhaus Öffnungszeiten, Kinder- und Elternarbeit, Ferienbetreuung, Verwaltung, Projektarbeit, Angebote und Veranstaltungen
	40 %	Öffnungszeiten allgemein, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfälle, Ferienbetreuung, Projektarbeit, Angebote und Veranstaltungen

Zudem werden Kooperationsveranstaltungen und Projekte durchgeführt. Kooperationsveranstaltungen ergeben sich regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit oder dem Stadtjugendring Laupheim e.V.

### **Beispiel aus der Praxis**

*Im Folgenden ein kurzes Praxisbeispiel zu einer Kooperationsveranstaltung mit der Schulsozialarbeit. Ausgerichtet ist das Beispiel nach den oben genannten Kriterien.*

*Bei „Laupheim spielt“ handelt es sich um eine offene und generationenübergreifende Veranstaltung zum Thema Spielen. Schulsozialarbeit wie Offene Kinder- und Jugendarbeit legen Verantwortliche in der Organisation wie auch Durchführung fest. Ein Planungsteam legt Aufgaben und Abläufe zur Veranstaltung fest.*

#### **Offenheit**

*Die Veranstaltung ist für die definierte Zielgruppe offen zugänglich, kostet keinen Eintritt, ist barrierefrei, Anregungen für Spiele von Teilnehmenden, oder Bürger der Stadt Laupheim können in das Programm mit aufgenommen werden.*

#### **Freiwilligkeit**

*Eine Anmeldung findet nicht statt. In einer festgelegten Zeit können Besuchende kommen und gehen wie sie möchten.*

#### **Partizipation**

*Zum einen werden Schulklassen in die Veranstaltung mit einbezogen (Ehrenamtlich, Verpflegung, Verkauf Klassenkasse), zum anderen gestalten Teilnehmende die Veranstaltung von Beginn an selbst. Der Zugang zu Spielen und Material ist frei. Das Angebot wird somit selbst gestaltet.*

#### **Lebenswelt und Sozialraumorientierung**

*Die Veranstaltung ist nach Altersklassen und Lage geplant. Altersgerechte Spiele stehen zu Verfügung, die Lage der Veranstaltung ist auf die Stadtmitte Laupheims konzentriert um möglichst vielen einen Zugang ermöglichen zu können.*

#### **Geschlechtergerechtigkeit**

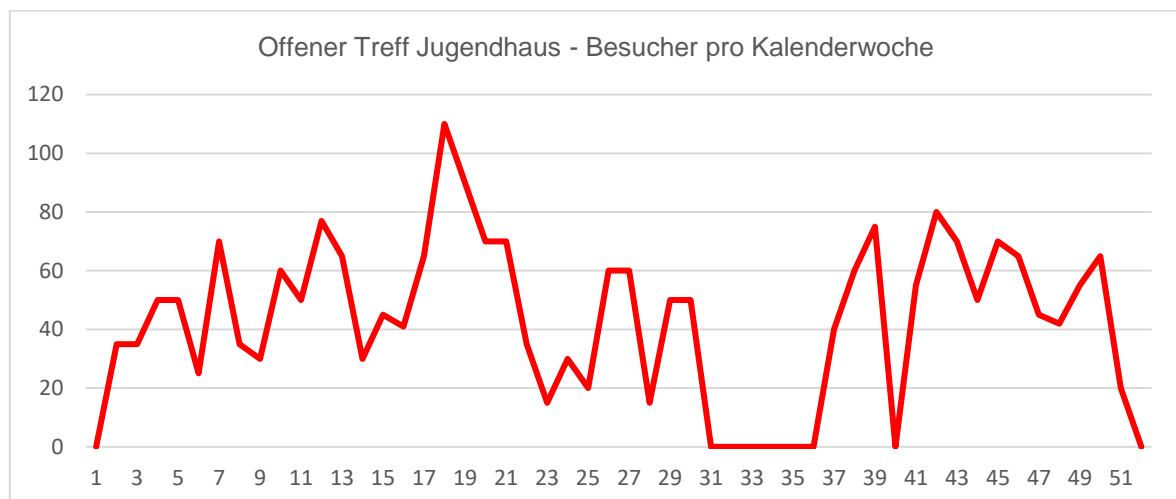
*Innerhalb dieser Veranstaltung wird kein Geschlecht bevor- oder benachteiligt. Der Zugang ist absolut geschlechtsneutral.*

*So kann ein Projekt erfolgreich durchgeführt werden.*

Im Folgenden werden Kontaktzahlen dargestellt und ein Auszug der Statistik aus den Abendöffnungszeiten des Jugendhauses (Durchschnittswert 2023 bei ca. 53 Besuchenden pro Woche, Schließzeit und KW 40 ausgeklammert).

Kontakte 2022	
Angebot und Zielgruppe	Teilnehmerzahl
Offener Treff (ca. 12 bis 21 Jahre)	3.114
Snackpoint (ca. 11 bis 17 Jahre)	5.074
Sport und Klettern (ca. 9 bis 20 Jahre)	406
Offener Treff Bronner Berg (ca. 13 bis 15 Jahre)	274
Projekte und Angebote (6 bis ca. 24 Jahre)	3.864
Kontakte Gesamt	12.732

Kontakte 2023	
Angebot und Zielgruppe	Teilnehmerzahl
Offener Treff (ca. 12 bis 21 Jahre)	2.230
Snackpoint (ca. 11 bis 17 Jahre)	5.884
Sport (ca. 9 bis 20 Jahre)	182
Offener Treff Bronner Berg (ca. 13 bis 15 Jahre)	135
Projekte und Angebote (6 bis ca. 24 Jahre)	1.697
Kontakte Gesamt	10.128



### 2.3.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich mittlerweile an sechs Schulen in Laupheim etabliert und bietet einen Mehrwert für Schüler, Schulen, Eltern und Netzwerkpartner. In folgenden Schulen beschäftigt die Stadt Laupheim Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit: Grundschule Bronner Berg (50%), Anna-von-Freyberg Grundschule (60%), Carl-Laemmle-Gymnasium (75%), Friedrich-Adler-Realschule (75%), Friedrich-Uhlmann-Schule (100%), Wielandschule (50%). Seit Oktober 2023 verfügt auch die Schulsozialarbeit über eine Fachleitung.

Schulsozialarbeit bedient vier Säulen, welche als Kernarbeit anzusehen sind:

- Einzelfallhilfe und Beratung (individuell)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Schulklassen und Projekte
- Innerschulische und Außerschulische Netzwerkarbeit
- Offene Angebote für Schülerinnen und Schüler

Auch diese vier Kernbereiche werden in der Schulsozialarbeit Laupheim bedient. Das Handeln richtet sich nach den genannten Säulen aus. Je nach Schulart und Bedarf können die Kernarbeiten in ihrer Intensität variieren.

Zudem handelt die Schulsozialarbeit nach Maßgabe des achten Sozialgesetzbuches und bewegt sich damit im Rahmen der Jugendhilfe.

### **Fallbeispiel aus der Praxis**

*Anonymisierter Praxisfall in einer weiterführenden Schule:*

*Ein Lehrer kommt auf die Schulsozialarbeiterin zu und berichtet von einer Jugendlichen A., 15 Jahre, welche in den schulischen Leistungen auffällig stark abbaut. Im letzten Schuljahr habe sich A. noch aktiv am Unterricht beteiligt, auch ihre Wesensart scheinere verändert. Ein Gespräch mit den Eltern habe noch nicht stattgefunden, A. sei zudem nicht zugänglich und wolle nicht mit dem Lehrer sprechen.*

*A. ist der Schulsozialarbeiterin aus ehemaligen Klassenstunden bekannt, hier war A. nicht auffällig oder verschlossen. Die Schulsozialarbeiterin spricht sich mit dem Lehrer ab A. für ein Gespräch vom Unterricht herauszunehmen. Der Lehrer spricht sich mit A. persönlich ab und schickt A. zur Schulsozialarbeit für ein vertrauliches Gespräch. A. ist damit einverstanden.*

*In einem vertraulichen Gespräch im Büro unter Schweigepflicht fragt die Schulsozialarbeiterin A. warum sie hier sei. Während dem Gespräch kristallisiert sich heraus, dass sich die Eltern von A. getrennt hätten und sie nun mit Ihrer Mutter allein sei, dieser ginge es sehr schlecht. A. ginge es damit nicht gut, sie sei traurig darüber und könne nichts dagegen tun. Die Schulsozialarbeiterin erklärt A., dass sie ein Gespräch mit den Eltern führen wolle. A. stimmt dem zu.*

*Zum Gespräch mit den Eltern nehmen nach Absprache mit dem Lehrer, Schulsozialarbeit und vorerst die Mutter teil. Es wird die Situation von A. geschildert und Hilfe angeboten. Zudem wird vorerst auf niederschwellige Angebote freier Träger verwiesen, welche die Mutter unterstützen könnten. Als letzte Möglichkeit bei einem längeren Fallverlauf wird die Schulsozialarbeit in Richtung „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (Jugendamt) beraten und vermitteln. Die Mutter räumt ein, dass sie mit der Situation überfordert sei. Sie wäre bereit Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen.*

*Mit dem Vater wird separat ein Gespräch geführt. Auch dieser erkenne die Situation und wolle seinen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.*

## 2.4 Senioren- und Behindertenbeauftragter

Die Stelle des Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt Laupheim ist von einem Sachbearbeiter mit einem Stellenumfang von 80% besetzt. Zur Aufgabe des Senioren- und Behindertenbeauftragten gehören Maßnahmen und Angebote für Senioren sowie für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus beinhaltet die Stelle die Leitung, Organisation und Weiterentwicklung der Angebote im Begegnungscafé sowie die Begleitung der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Mittelstraße 49<sup>3</sup>.

### 2.4.1 Senioren

Der Sachbearbeiter organisiert und führt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Seniorenarbeit ins Laupheim durch. Er ist zudem Ansprechperson für grundsätzliche Fragen oder Anregungen, an die Seniorenarbeit in Laupheim. Die Stadt Laupheim engagiert sich aktiv in Form des Seniorenbeauftragten der Stadt Laupheim in der Seniorenarbeit, um den Bedürfnissen und Herausforderungen der älteren Bevölkerung gerecht zu werden. Mit einem wachsenden Anteil von Senioren in der Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, dass diese Gruppe durch gezielte Maßnahmen unterstützt und integriert wird. Gemeinsam mit verschiedenen Organisationen und Ehrenamtlichen werden eine Vielzahl von Programmen und Dienstleistungen zur Förderung des Wohlbefindens und der Lebensqualität der Senioren geboten. Dazu zählen unter anderem Projekte der Prävention aber in aktuellen Notlagen auch Maßnahmen der Einzelfallhilfe.

Laupheim verfügt über ein breites Spektrum an Angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zugeschnitten sind. Als eine wichtige städtische Einrichtung ist das Begegnungscafé der Stadt Laupheim zu erwähnen. In diesem werden von Vereinen und Institutionen, Haupt- und Ehrenamtlichen Angebote für Senioren aber auch für andere Zielgruppen geschaffen. Des Weiteren erfreut sich Laupheim eines breiten Spektrums an Pflegediensten und stationären Wohnformen. Im Rahmen verschiedener Angebote werden Aktivitäten wie Gedächtnistraining, Kreativkurse, IT-Treffs und Bewegungsprogramme zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Senioren geboten. Vereine und Gruppierungen sind ein weiteres bedeutendes Element der Seniorenarbeit. Freiwillige unterstützen ältere Menschen bei alltäglichen Aufgaben wie Einkäufen, Arztbesuchen oder im Haushalt. Diese Hilfen ermöglichen es vielen Senioren länger selbstständig in ihren eigenen vier Wänden zu leben. Ein wichtiges Angebot sind die Möglichkeiten für ein gemeinsames Mittagstischangebot für Senioren. Mehrmals wöchentlich können ältere Bürger gemeinsam mit anderen in einer schönen Atmosphäre frühstücken, Mittag- und Abendessen, was nicht nur der Ernährung, sondern auch der sozialen Interaktion dient. Diese gemeinsamen Mahlzeiten fördern den Austausch und beugen Vereinsamung vor.

Die Seniorenarbeit in Laupheim ist geprägt von einer engen Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, kirchlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, haupt- und ehrenamtlichen Initiativen. Diese intensive Vernetzung gewährleistet ein umfassendes Unterstützungsangebot, das individuell auf die Bedürfnisse der Senioren abgestimmt ist. Künftig sollen regelmäßige Treffen und Informationsveranstaltungen dazu beitragen, dass die verschiedenen Akteure ihre Arbeit koordinieren und Synergien nutzen können.

Trotz der umfassenden Angebote gibt es auch in Laupheim schwerwiegende Herausforderungen in der Seniorenarbeit. Da, wie bereits erwähnt wurde, immer mehr ältere Menschen versorgt und betreut werden müssen, ist es daher wichtig, die bestehenden Angebote kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Besondere Herausforderungen bestehen darin, die soziale Isolation zu bekämpfen, die Barrierefreiheit auszubauen und die Mobilität Älterer zu fördern.

Zukünftig wird es entscheidend sein, das Ehrenamt zu stärken und neue Unterstützungsmodelle zu entwickeln, die den individuellen Bedürfnissen der Senioren gerecht werden. Der Ausbau digitaler Angebote könnte zudem eine wichtige Rolle spielen, um den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen zu erleichtern.

---

<sup>3</sup> Ausführungen zur Mittelstraße 49 befinden sich im Nachfolgenden unter Kapitel 2.6.1 auf Seite 27.

Die Seniorenarbeit in Laupheim ist ein zentraler Bestandteil des städtischen Lebens und trägt wesentlich zur Lebensqualität der älteren Bevölkerung bei. Durch die Vielzahl an Angeboten und die enge Vernetzung der Akteure wird den Senioren ein breites Spektrum an Unterstützung geboten. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, sind jedoch weiterhin innovative Ansätze und ein starker gemeinschaftlicher Einsatz erforderlich.

## 2.4.2 Menschen mit Behinderung

Die Behindertenarbeit in Laupheim ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Sozialpolitik. Der Behindertenbeauftragte der Stadt analysiert die Bedarfs- und Versorgungssituation und erstellt Lösungsszenarien und Handlungsempfehlungen. Des Weiteren entwickelt er kommunale und sozialraumorientierte Konzepte zur strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Behindertenarbeit in Laupheim. Die Tätigkeit umfasst zudem die Schaffung und Betreuung von Angeboten und Initiativen, die darauf abzielen, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes und möglichst barrierefreies Leben zu ermöglichen. Dabei arbeitet die Stadt Laupheim eng mit verschiedenen Organisationen, Vereinen und Einrichtungen zusammen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu unterstützen.

In Laupheim gibt es eine Reihe von Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung. Dazu gehören Beratungsstellen, die individuelle Hilfestellung bieten, beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeitgestaltung. Die Stadt kooperiert dabei sehr eng mit verschiedenen Akteuren und Anbietern eines breiten Spektrums von Dienstleistungen und Programmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung sowie auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Um die Teilhabe am kulturellen Leben zu fördern, unterstützt die Stadt Laupheim die Durchführenden bei inklusiven Freizeit- und Kulturangeboten. Diese reichen von Sportgruppen, die speziell für Menschen mit Behinderung eingerichtet wurden, bis hin zu inklusiven Veranstaltungen in der Kultur- und Musikszene.

Die schulische und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Behindertenarbeit in Laupheim. In den örtlichen Schulen und Kindergärten wird großer Wert auf Inklusion gelegt, es gibt spezielle Förderangebote für Schüler und Kindergartenkinder mit besonderen Bedürfnissen. Aktuell werden in Laupheim hierbei 11 Kinder unterstützt.

Trotz der bereits erzielten Fortschritte gibt es weiterhin Herausforderungen in der Behindertenarbeit in Laupheim. Dazu gehört insbesondere der Abbau von Vorurteilen und die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Stadt setzt sich daher kontinuierlich für Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung ein, um ein inklusives Miteinander zu fördern.

Darüber hinaus liegt ein großer Schwerpunkt auf der Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und Gebäuden. Der Abbau von Barrieren zum Beispiel baulich oder digital wird dabei jedoch weiterhin mit großen Anstrengungen verbunden werden müssen.

In Zukunft plant die Stadt, ihre Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung zu intensivieren, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu erleichtern. Darüber hinaus sollen weitere bauliche Maßnahmen erfolgen, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind.

Die Behindertenarbeit in der Stadt Laupheim ist vielfältig und engagiert. Durch eine enge Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Vereinen und sozialen Einrichtungen wird ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk geschaffen, das Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen fördert. Auch wenn es noch Herausforderungen gibt, ist die Stadt auf einem guten Weg, Inklusion und Teilhabe weiter voranzutreiben.



## 2.5 Integrationsbeauftragte

Die Stelle der Integrationsbeauftragten ist mit zwei Sachbearbeiterinnen mit Stellenumfang von jeweils 100% besetzt (insgesamt 200%).

Das Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg hat das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern und das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen zu sichern. Die Integrationsbeauftragten spielen dabei eine zentrale Rolle als Anlaufstelle und Beratungseinrichtung für verschiedene Akteure. Zudem fördern sie mit diversen Impulsen und Maßnahmen die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Dienstleistungen, um den Bedürfnissen einer vielfältigen Bürgerschaft gerecht zu werden.

### 2.5.1 Sprechstunde

Im Frühjahr 2024 begannen die Integrationsbeauftragten der Stadt, eine Sprechstunde im Bereich Integration für Menschen mit internationalen Wurzeln im Rathaus anzubieten. Die „Sprechstunde Integration“ findet täglich von 9:00 – 12:00 Uhr im Büro der Integrationsbeauftragten (Zimmer 09) statt. Familien mit internationalen Wurzeln repräsentieren einen Querschnitt durch alle Milieus und Schichten ihrer Herkunftsgesellschaft. Sie suchen die Beratung der Integrationsbeauftragten der Stadt in erster Linie auf, weil sie als Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Eltern Hilfe benötigen. Ihre Themen unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von den Themen der Menschen ohne internationale Wurzeln. Dieser Personenkreis wendet sich an die Integrationsbeauftragten, wenn es um Prävention, Beratung oder Unterstützung geht.

Ein Schwerpunkt der Beratungen lag zuletzt in den Bereichen Wohnen und finanzielle Ausstattung. Oft musste Hilfe bei Anträgen geleistet werden, um die finanzielle Situation durch berechnete Ansprüche zu stabilisieren. Im Bereich Wohnen konnte durch Unterstützung oftmals im Austausch mit Vermietern bzw. der Nachbarschaft eine Verbesserung der Situation erreicht werden, zum Teil auch ein Verbleib in bedrohtem Wohnraum. Zudem geht es oft um die Suche nach geeignetem Wohnraum, die Abwendung von und den Umgang mit Kündigungen von Miet- oder Arbeitsverträgen, den Umgang mit Schulden, die Weiterleitung zu Sprachkursen, die Arbeitsplatzsuche und -wechsel sowie Fragen rund um die Erziehung und Bildung der Kinder zum Beispiel im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen.

#### **Fallbeispiel aus der Praxis:**

*Familie XY kam mit einem Übersetzer zur Beratung und bat um Unterstützung bei der Bearbeitung des Kindergeldantrags für das fünfte Kind. Vater und Mutter sprachen kaum Deutsch, obwohl sie schon mehrere Jahre in Deutschland leben. Im Verlauf des Gesprächs stellte sich heraus, dass sie vom Jobcenter aufgefordert worden waren, auch einen Elterngeldantrag zu stellen, da dies eine vorrangige Leistung ist. Die Anträge wurden mit Hilfe des Übersetzers mit den Eltern bearbeitet und zum Versand vorbereitet. Bei der Durchsicht der vorhandenen Unterlagen fiel auf, dass für das fünfte Kind noch keine Bürgergeld-Leistungen vom Jobcenter an die Familie bezahlt wurden und das Kind nicht im Bescheid über Bürgergeld für die Familie berücksichtigt war. Im Beisein der Eltern und des Dolmetschers wurde von der Integrationsbeauftragten Kontakt mit der Sachbearbeiterin beim Jobcenter aufgenommen und der Sachverhalt geklärt. Unterlagen wurden nachgereicht, sodass die Familie nun ihre vollen Leistungen beziehen kann. Auch das Thema Wohnungssuche wurde von der Familie in der Beratung angesprochen.*

## 2.5.2 Interkulturelle Programme

Zur Förderung der Integration und Teilhabe setzt die Stadt Laupheim zudem auf niederschwellige Angebote und Maßnahmen wie interkulturelle Kochabende mit „Über den Tellerrand“, Bastelnachmittage mit dem Kinderschutzbund, Spieleabende im Begegnungscafé und Kinderkochkurse mit den Steyler Schwestern. Diese bieten Geflüchteten und Neuzugezogenen die Möglichkeit, sich in ihrer neuen Heimat willkommen zu fühlen und aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Hierbei geschaffene Angebote bieten Gelegenheit für Austausch und Begegnung und fördern die Integration von Geflüchteten in das städtische Leben. Sie tragen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei und zeigen, wie Integration durch Kreativität, Offenheit und gegenseitigen Respekt gelingen kann.



*Oft nehmen Kinder mit ihren Müttern an den Kochabenden teil.*

Das ehrenamtlich gestützte Beratungs- und Hilfeangebot „Welcome Point“ ist ein Unterstützungsangebot für Hilfesuchende, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Alter, die Schwierigkeiten bei Behördenschreiben und beim Lesen, Verstehen und Ausfüllen von Anträgen haben. Die Unterstützung wird von Haupt- und Ehrenamtlichen zweimal in der Woche im Evangelischen Gemeindehaus angeboten.

Ein weiterer Aspekt der Integrationsarbeit ist die Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks, das alle identifizierten relevanten Akteure einbezieht, um Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu gestalten. Dazu dienen beispielsweise die regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises „Hauptamtliche mit Geflüchteten und Neuzugewanderten in Laupheim“, bei denen aktuelle Themen der städtischen Integrationsarbeit aufbereitet, vorgestellt und diskutiert werden.

Der interreligiöse Arbeitskreis, der seit 2020 wegen Corona pausierte und im Frühjahr 2024 wieder aufgenommen wurde, gehört ebenfalls zum Netzwerk in der Integrationsarbeit und soll dem besseren Austausch und besseren Kennenlernen dienen und der Kontakterhaltung und Unterstützung zwischen den verschiedenen religiösen Gemeinden dienen.

## 2.6 Mittelstraße 49

In der Mittelstraße 49 befindet sich eine städtische Liegenschaft, welche mehrere soziale Zwecke, Angebote, Einrichtungen und Organisationen beinhaltet. Es ist ein Wohngebäude (Anschlussunterbringung) sowie Sitz des Martinusladens, Fahrradpools und des Begegnungscafés. Das Gebäude wurde im Jahr 2021 erschlossen und bietet Ehrenamtlichen und gemeinwohlorientierten Akteuren Raum für spezifische Angebote unterschiedlicher Zielgruppen. Der zuständige Sachbearbeiter fungiert hier als Verwalter, Betreuer und Initiator verschiedener Gruppen und Aktionen.

### 2.6.1 Begegnungscafé

Das Begegnungscafé in Laupheim ist ein Ort der Begegnung und des Austauschs für Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Hintergründe. Dieses wurde ins Leben gerufen, um Integration und Gemeinschaft zu fördern, indem es Einheimische und Zugezogene, darunter auch viele Geflüchtete, zusammenbringt. Die Angebote des Begegnungscafés bieten allen Altersgruppen und sozialen Schichten die Möglichkeit sich auszutauschen und Hilfe in verschiedenen Lebenslagen zu finden. Das Begegnungscafé wird derzeit jährlich von ca. 35 Gruppierungen, Vereinen und Organisationen genutzt. Angebote können dabei regelmäßig oder einmalig stattfinden.

Das Begegnungscafé bietet Platz für insgesamt 20 Personen, es ist zentral gelegen, barrierefrei und für vielfältige Nutzungen modern und gut ausgestattet. So befindet sich eine voll funktionsfähige und ausgestattete Küche im Café und kann genutzt werden. Für Präsentationen oder Besprechungen stehen das kostenfreie W-Lan und ein TV-Gerät zur Verfügung. Die Nutzung der Räumlichkeiten und der darin beinhalteten Ausstattung erfolgt für bürgerschaftlich Engagierte und gemeinwohlorientierte Akteure kostenfrei sofern die Angebote keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Aktuell befinden sich ca. 45 Gruppen auf der Warteliste für ein Zeitfenster der Nutzung des Begegnungscafés. Neben dem gemeinsamen Kaffeetrinken werden oft auch kreative Workshops oder Informationsveranstaltungen angeboten, die das Verständnis füreinander und Hilfestellungen in verschiedenen Lebenslagen bieten. Das Begegnungscafé ist somit ein wichtiger Beitrag zur Förderung des sozialen Miteinanders in Laupheim und trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen. Das Begegnungscafé wird ausschließlich für caritative, soziale und vereinsunterstützende Zwecke genutzt.



Abbildung 1 Begegnungscafé von innen

### 2.6.2 Martinusladen

Der Martinusladen, der durch die evangelische Kirchengemeinde in ökumenischer Verbundenheit mit der katholischen Kirchengemeinde Laupheim betrieben wird, ist seit 1998 ein sozialer Anlaufpunkt in Laupheim. Unter Vorlage des Bescheides über Sozialleistungen, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld, werden die Berechtigungskarten für den Einkauf im Martinusladen an Familien und Einzelpersonen ausgegeben. Diese sind im Amt für Soziales -Sozialstelle- der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, zu beantragen. Durch den Umzug in die Mittelstraße 49 im Jahr 2022 und des Ausbruchs des Krieges in der Ukraine hat sich die Anzahl Berechtigungskarten von ca. 120 auf 250 erhöht. Es werden derzeit ca. 600 Personen versorgt.

Diese werden für die im Bescheid angegebene Dauer der Leistungen befristet und nach Vorlage des neuen Bescheides verlängert. Nun finden die Menschen in der Mittelstraße 49 einen geschützten Eingangsbereich vor, die Räume wurden großflächiger, funktionaler und räumlich barrierefrei gestaltet. Ein Lager (welches nun größer und besser zugänglich gestaltet wurde) und ein Kühlraum wurden integriert.

Zudem bietet die geschützte Lage, die Möglichkeit in diesen Räumen unbeobachtet einzukaufen. Aufgrund des geschützten Eingangsbereichs und des neuen großflächigen und barrierefreien Einkaufsraumes wird der Martinusladen deutlich besser angenommen. Der Martinusladen Laupheim wird betreut und geführt von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein ökumenisch besetztes Kuratorium unterstützt Leitung und die Ehrenamtlichen.

Das Warenangebot besteht aus Grundnahrungsmitteln, welche entweder von Privatpersonen oder von Firmen gespendet werden. Falls dies nicht der Fall ist, kauft der Martinusladen in bestimmten Fällen die Grundnahrungsmittel, um die Versorgung zu gewährleisten. Weitere Lebensmittel, welche auch von Privatpersonen oder von Firmen gespendet werden, wie z.B. Brot, Käse, Obst, Gemüse, stehen je nach Spende zur Verfügung. Das erweiterte Warenangebot ist von den jeweiligen gespendeten Lebensmitteln abhängig. Die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Martinusladens und der Stadt Laupheim läuft sehr gut. Nach dem schmerzlichen Verlust von Frau Rosa Demuth wird die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt und organisatorische Abläufe überprüft. Hierzu findet ebenfalls ein reger Austausch mit Frau Rita Hagel und Frau Luise Kley statt.

### 2.6.3 Fahrradpool

Der Fahrradpool Laupheim, gegründet 2015, befindet sich aktuell in den städtischen Räumlichkeiten Mittelstraße 49 in Laupheim. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Fahrradpools machen gespendete Fahrräder verkehrstüchtig und geben sie gegen kleines Geld an Bedürftige ab. So beteiligt sich der Fahrradpool aktiv an der Integration von Flüchtlingen und den Bedürftigen indem er ihnen Teilhabe am gemeinsamen Miteinander durch Mobilität ermöglicht. Nach dem Ausscheiden von drei Gründungsmitgliedern in den Jahren 2023/2024 konnten neue Ehrenamtliche gefunden werden, so dass das Team nun aus 7 Aktiven besteht. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 120 Fahrräder wieder in Verkehr gebracht. Des Weiteren hat sich der Fahrradpool an einer Hilfslieferung nach Gambia mit 40 Fahrrädern beteiligt. Es lässt sich außerdem feststellen, dass das Angebot von Fahrradreparaturen verstärkt in Anspruch genommen wird. Alleine im 1. Halbjahr 2024 wurden 56 Reparaturen ausgeführt, teilweise mit Unterstützung der Eigentümer der Fahrräder.

Der Fahrradpool beteiligt sich regelmäßig am Ferienprogramm „Laupfrosch“. Auch für 2024 hat sich wieder eine Gruppe Kinder angemeldet. Zum Aktionstag „Schule gegen Rassismus“ des Carl-Lämmle-Gymnasiums verbrachte eine Schülergruppe mit ihrem Lehrer einen halben Tag im Fahrradpool. Hier wurden gemeinsam kleine Reparaturen am Fahrrad durchgeführt und den Schülern die wesentlichen Aspekte eines verkehrssicheren Fahrrads nahegebracht. Dem Projekt „Uhlmanien“ der Friedrich-Uhlmann-Schule spendete der Fahrradpool 6 instandgesetzte Fahrräder. Durch die Aktivitäten des Fahrradpools konnten in 2023 Spenden in Höhe von mehr als 5000 Euro an regionale soziale Einrichtungen überreicht werden.

Aktuell befindet sich der Fahrradpool im Prozess der Vereinsgründung und hofft, seine Tätigkeit noch in diesem Jahr als Fahrradpool Laupheim e.V. weiterführen zu können.

## 3. Fokusthemen

Die Weiterentwicklung der bestehenden Fachdienste, Maßnahmen, Angebote und Strukturen im Kompetenzbereich des Amtes für Soziales der Stadt Laupheim ist eine Daueraufgabe.

Für die kommenden Jahre wurden zwei Themenschwerpunkte identifiziert denen zur Weiterentwicklung ein besonderes Augenmerk zuteilwerden soll: die Fokusthemen „Raumbezogene Arbeit“ sowie „Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung“. Auf diese wird im Nachfolgenden eingegangen.

### 3.1 Raumbezogene Arbeit

Die Grundidee, „raumbezogen“ zu arbeiten, ist einfach, aber von großer Reichweite. Sie basiert darauf, dass die Menschen vor Ort am besten wissen, wo die drängendsten Probleme liegen und auch das meiste Potential in sich tragen, wie die besten Lösungen generiert werden können. Dies kann infrastrukturelle Fragen wie die Gestaltung des öffentlichen Raums, Einkaufsmöglichkeiten oder die Verkehrsführung, aber auch gesellschaftliche Belange betreffen. So ist schon lange bekannt, dass die Gestaltung eines Raums tiefgreifende soziale Auswirkungen haben kann: Räume können Begegnungen fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken oder – im ungünstigen Fall – diese Entwicklung behindern.

Dabei spielt die Größe des Raums mit dem man sich beschäftigt eine wesentliche Rolle.

In kleinen Gemeinschaften, wie in Dörfern, ist es zum Beispiel oft selbstverständlich, dass man sich gegenseitig unterstützt und aufeinander achtet. In größeren, komplexeren Strukturen wird dies schwieriger, da Beziehungen oft weniger stark ausgeprägt sind, unterschiedliche Gruppen verschiedene, manchmal widersprüchliche Bedürfnisse und Interessen haben und die Menschen oft um begrenzte, räumliche und finanzielle Ressourcen konkurrieren.

Es ist wichtig die Unterschiede und Eigenheiten verschiedener Raumschaften<sup>4</sup> wahrzunehmen, sie anzuerkennen, aufeinander abzustimmen und bei weiterführenden Maßnahmen und Schritten zu berücksichtigen.

Für eine Stadtverwaltung als öffentlicher Träger bedeutet raumbezogen zu arbeiten organisationsimmanent eine große Herausforderung: öffentliche Angebote und Leistungen basieren auf Zuständigkeiten, gesetzlichen Vorgaben und Kompetenzbereichen. Diese „Versäulung“ ist eine Notwendigkeit zur erforderlichen Spezialisierung, um den komplexen Anforderungen der unterschiedlichen Leistungsbereiche gerecht werden zu können.

Diese Spezialisierung steht dabei aber im Spannungsfeld zur natürlichen, ganzheitlichen Lebenswelt eines Raums: dort beschäftigt man sich mit allem, was einem begegnet bzw. mit dem man konfrontiert wird. Dies kann die Menschen betreffen, denen man begegnet, aber auch die Möglichkeiten einzukaufen, sich Hilfe zu holen, zur Schule zu gehen, sein Auto zu parken oder anderweitig mobil zu sein.

Um den Herausforderungen raumbezogen zu arbeiten zu begegnen, bietet im Sozialen das Fachkonzept der Sozialraumorientierung eine strukturierte Methodik. Es stützt sich auf mehrere zentralen Prinzipien:

- **Wille der Betroffenen:** Die Ausrichtung einer jeden Maßnahme orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der betroffenen Menschen vor Ort.
- **Ressourcenorientierung:** Ziele sollen unter Verwendung der vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen erreicht werden.
- **Eigenaktivität:** Menschen werden ermutigt, ihre Ziele aus eigener Kraft zu erreichen, beispielsweise durch die Gründung von Selbsthilfegruppen.
- **Kooperation:** Eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren – sowohl haupt- als auch ehrenamtlich – ist zentral.
- **Bereichsübergreifende Zusammenarbeit:** Verschiedene Fachbereiche und Zielgruppen werden zusammengeführt, um umfassende Lösungen zu erarbeiten.

Durch die Sozialraumorientierung gelingt es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Strukturen der Menschen vor Ort zu berücksichtigen und gemeinsam mit ihnen passgenaue Lösungen zu entwickeln. Dieses Konzept bietet eine fundierte Grundlage, um Lebenswelten so zu gestalten, dass Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen besser zurechtkommen.

Für die Weiterentwicklung der bestehenden Fachdienste, Maßnahmen, Angebote und Strukturen im Kompetenzbereich des Amtes für Soziales der Stadt Laupheim ist die raumbezogene Arbeit ein Kernthema mit dem wir uns beschäftigen. Dieses steht in engem Zusammenschluss mit dem Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung“.

### 3.2 Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung

Während die raumbezogene Arbeit einen gemeinsamen Handlungs- und Bezugsrahmen darstellt, ist das Themenfeld bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung eine ausschlaggebende Voraussetzung, um überhaupt Ergebnisse erzielen zu können.

---

<sup>4</sup> Im kommunalen Kontext kann zum Beispiel zwischen dem kompletten Stadtgebiet, der Kernstadt, den Ortsteilen, einzelnen Quartieren oder sogar Objekten unterschieden werden. Jede einzelne dieser Raumschaften bringt – in sich stimmig – eigene Bedürfnisse und Interessen mit, die wiederum im Widerspruch oder in Konkurrenz zu den Interessen einer anderen Raumschaft stehen können. Losgelöst voneinander könnte die bestmögliche Entwicklung eines einzelnen Quartiers zum Beispiel auf Kosten des kompletten Stadtgebiets gehen, zu einem Ungleichgewicht führen und Spannungen befördern.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln ersichtlich wurde, ist in fast allen Arbeitsfeldern der Sozialverwaltung das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure – seien das nun die einzelnen Ehrenamtlichen oder gemeinwohlorientierte Organisationen – von wesentlicher und prägender Bedeutung für das soziale Leben in Laupheim.

Ohne diese gäbe es nur wenig. Sei dies nun in Form von Angeboten zur Unterstützung und Hilfe, für Begegnung, Austausch, Integration, Inklusion, in der Politik, für Sport und Bewegung oder Kulturelles. Kaum ein Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens funktioniert ohne das Engagement Einzelner.

Die aktive Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürgerschaft sind von daher auch bei der raumbezogenen Arbeit ausschlaggebend für die Akzeptanz und den Erfolg von Maßnahmen zur Verbesserung von Angeboten und Leistungen.

Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern und Bürger stärker einzubinden und zu beteiligen sind von daher ein weiteres Fokusthema, dem wir uns in den kommenden Jahren widmen.

### 3.3 Nächste Schritte

Um die Fokusthemen zielführend weiterverfolgen zu können wird gegenwärtig an geeigneten, langfristig wirksamen Formaten gearbeitet: Hierbei entstehen Maßnahmen und Verfahren zur Information und Qualifizierung von Schlüsselpersonen, der beispielhaften Erprobung im lokalen Nahraum und zur Überführung positiver Erfahrungen in die Regelstruktur der Stadtverwaltung. Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Wie in den vorangegangenen Beschreibungen ersichtlich wurde, liegt eine weitere Herausforderung für das soziale Leben in Laupheim im Bereich Wohnen: steigende Mietpreise und ein Mangel an günstigen, geeigneten Wohnraum verschärfen persönliche Problemlagen, führen zu einem steigenden Bedarf an öffentlichen Hilfen und gefährden den sozialen Frieden. So bedarf es bereits jetzt großer Anstrengungen um Geflüchtete und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen unterzubringen. Dabei kann die vom Gesetzgeber angedachte Verweildauer von drei Jahren in kommunaler Unterbringung kaum mehr eingehalten werden, da es an geeignetem Wohnraum auf dem freien Markt mangelt. Dort ist die Konkurrenz groß und es ist davon auszugehen, dass es weiterhin die Schwächsten sein werden, die - zu ihrem Nachteil - damit leben müssen.

Die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten der Stadt auf den freien Wohnungsmarkt sind jedoch gering. Dennoch gilt es, diese sensibel auszuloten und weiter zu verfolgen.

## 4. Fazit

Laupheim steht im sozialen Bereich vor komplexen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen widmen sich die zielgruppenspezifischen Fachdienste und die Anlaufstellen aus dem Bereich des Amtes für Soziales im Verbund mit vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die wachsende Bevölkerung und erweiterte Anforderungen an Infrastruktur und soziale Dienstleistungen machen es notwendig, neue Wege in der Stadtentwicklung zu beschreiten. Dabei spielen die raumbezogene Arbeit, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung eine zentrale Rolle.